

Kartengrundlage: Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
 Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
 © 2019 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Osnabrück-Meppen
 Maßstab 1 : 5.000
 Stand: 2019

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 15.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Papenburg, den 16.08.2019
 Bürgermeister i.V.

Stadtbaurat **gez. Rautenberg** **L.S.**

Planunterlage

Kartengrundlage: Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
 Herausgebervermerk: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Katasteramt Papenburg
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt am , A.Nr.: durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
 Raddeweg 8, 49757 Werthe, Tel.: 05951 - 95 10 12

Werthe, den 17.12.2020 **gez. Müller**

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2020 dem Entwurf der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 27.10.2020 bis 26.11.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Papenburg, den 27.11.2020
 Bürgermeister i.V. **gez. Rautenberg** **L.S.**
 Stadtbaurat

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Papenburg hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 17.12.2020 beschlossen.

Papenburg, den 18.12.2020
 Bürgermeister **gez. Bechtluft** **L.S.**

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:)
 aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
 Die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis
 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Papenburg, den
 Bürgermeister i.A.

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 14.05.2021 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 11 bekannt gemacht worden.
 Die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 14.05.2021 wirksam geworden.

Papenburg, den 18.05.2021
 Bürgermeister i.A. **gez. Düttmann**

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den
 Bürgermeister i.A.



Papenburg
 Offen für mehr

**113. Änderung
 des Flächennutzungsplanes
 Ortsteil: Papenburg**

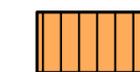
Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt diese 113. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) beschlossen.

Papenburg, den 18.12.2020

gez. Bechtluft **L.S.**
 Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG



SO Sondergebiet
 Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 65 - 610 - 501 - 01 / 113) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile /~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 30.03.2021
 Landkreis Emsland
 DER LANDRAT
 In Vertretung

gez. Kopmeyer